



UBIT - Fachverband  
Unternehmensberatung und  
Informationstechnologie  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

[ubit@wko.at](mailto:ubit@wko.at)

Organisationseinheit: BMGFJ - I/A/15  
(Gesundheitstelematik)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Engelbert Prenner  
E-Mail: engelbert.prenner@bmgfj.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4795  
Fax: +43 (1) 71344041582  
Geschäftszahl: BMGFJ-72300/0025-I/A/15/2007  
Datum: 11.06.2007  
Ihr Zeichen:

## Standards im österreichischen Gesundheitswesen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Schon heute werden auf Basis der geltenden Dokumentationsbestimmungen Gesundheitsdaten gespeichert, die für die aktuelle oder die künftige medizinische Versorgung notwendig sind. Die elektronische Gesundheitsakte (ELGA) soll die Verfügbarkeit dieser Informationen verbessern und es allen Berechtigten ermöglichen, auf die für eine optimale Behandlung im Sinne einer integrierten Versorgung erforderlichen Informationen zuzugreifen. Allerdings sind derzeit in Österreich weder für die Struktur dieser Informationen noch für ihren Austausch einheitliche Standards eingeführt. Die fehlende Interoperabilität ist somit ein wesentliches Hemmnis für die elektronische Kommunikation von Gesundheitsdaten.

Mit dem Beschluss der Bundesgesundheitskommission vom 4. Mai 2007 wurde ein erster wichtiger Meilenstein für die Einführung der ELGA erreicht. Die Ergebnisse der Vorplanungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen und die ARGE ELGA – die von Ländern, Sozialversicherung und Bund gemeinsam eingerichtete nationale Plattform zur Planung und Errichtung der ELGA in Österreich – erhielt den Auftrag zur Inangriffnahme der Detailplanungen für die erste Umsetzungsphase (Architektur und Kernanwendungen).

Gleichzeitig wurde mit der Empfehlung bundesweit einheitlicher Standards eine grundlegende Weichenstellung zur Verbesserung der Interoperabilität vorgenommen. Die Bedeutung dieser Empfehlung geht über die eigentliche Einführung der ELGA weit hinaus: Die neun Länder, die Sozialversicherung und der Bund haben beschlossen, dass eine gemeinsame Sprachgrundlage es allen Gesundheitsdiensteanbietern ermöglichen soll, den Gesundheitsdatenaustausch auf der Grundlage bundesweit einheitlicher Rahmenbedingungen durchzuführen. Ziel dabei ist es, die derzeit heterogene IT-Infrastruktur dahingehend zu harmonisieren, dass eine technisch optimale Nutzung gesundheitsbezogener Informa-

tionen erfolgen kann. Die Beachtung einheitlicher Standards wird auch den kostensparenden Wettbewerb fördern, weil durch die damit bewirkte Herstellerneutralität Monopolstellungen bzw. daraus resultierende Abhängigkeiten vermieden werden können.

Die Verwendung einheitlicher Standards bzw. eines einheitlichen technischen Frameworks bedeutet jedoch nicht, dass alle Gesundheitsdiensteanbieter ihr IKT-Umfeld sofort an die neuen Rahmenbedingungen anpassen müssen. Schon aus Gründen des Investitionsschutzes wird es eine evolutive Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur geben. Die Bundesgesundheitskommission hat daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die notwendigen Anpassungen im Zuge von Neu- und Ersatzinvestitionen erfolgen sollen.

Die Verbesserung der Interoperabilität ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das österreichische Gesundheitssystem und seine Stakeholder sicher, verlässlich und effizient von den Vorteilen der Informations- und Kommunikationstechnologien profitieren können – zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger, die durch die elektronische Gesundheitsakte stärker als bisher im Mittelpunkt des Gesundheitswesens stehen werden. Da sich der Beschluss der Bundesgesundheitskommission betreffend Standards an die in der Bundesgesundheitsagentur repräsentierten Institutionen richtet, erscheint dem Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend ein koordiniertes Vorgehen zur Herstellung einer für alle Akteure ausreichenden Informationsbasis notwendig.

Sie werden daher ersucht, die von Ihnen repräsentierten oder vertretenen Personen bzw. Mitglieder in geeigneter Form über den Beschluss vom 4. Mai 2007 zu informieren und einzuladen, die im Folgenden genannten Standards bzw. das technische Framework jeweils auch im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen bzw. zu berücksichtigen:

### **Integrating the Healthcare Enterprise (IHE), Technical Framework**

IT Infrastructure Technical Framework Revision 3.0, December 9, 2006, Final Text Version

Patient Care Coordination Technical Framework Revision 1.0, Final Text

Laboratory Technical Framework, Revision 1.1, August 10, 2004, Draft for Public Comment

Radiology Technical Framework, Revision 7.0, May 15, 2006, Final Text Version

### **Health Level Seven, Version 3, RIM**

ISO/HL7 21731:2006(E), Health informatics – HL7 version 3 – Reference Information Model – Release 1

### **Health Level Seven, Clinical Document Architecture, Release 2**

ANSI/HL7 CDA, R2-2005

### **Logical Observation Identifiers Names and Codes (Laborteil)**

LOINC® 2.19:2006-12-22

### **DICOM 3.0 und WADO**

ISO 12052:2006(E), Health informatics – Digital imaging and communication in medicine (DICOM) including workflow and data management

ISO 17432:2004(E), Health informatics – Messages and communication – Web access to DICOM persistent objects

Den Beschluss der Bundesgesundheitskommission sowie nähere Angaben für den Bezug des technischen Frameworks und der Standards entnehmen Sie bitte den Homepages des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend ([www.bmgfj.gv.at/cms/site/inhalte.htm?thema=CH0513](http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/inhalte.htm?thema=CH0513)) bzw. der ARGE ELGA ([www.arge-elga.at](http://www.arge-elga.at)).

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bundesministerin:  
Dr. Clemens-Martin Auer

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt